

# Klarstellung

---

Zur Veröffentlichung „Ärztliche Behandlung und Einwilligungsfähigkeit von betreuten Patienten – Handlungsleitfaden“ im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2016, S. 108 ff. bedarf es einer Klarstellung.

Das dem Artikel als Anlage beigelegte „Merkblatt für ärztliche Behandlungen und Einwilligungsfähig-

keit von betreuten Patienten“ einschließlich der schematischen Darstellung stellt einen Diskussionsentwurf dar. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten (LAG) Sachsen befindet sich dazu derzeit noch in der Erörterungsphase und wird hierzu noch abschließend beraten und eine Beschlussfassung herbeiführen. Insofern handelt es sich in der jetzigen

Fassung um ein Papier der in der ursprünglichen Veröffentlichung genannten Autoren Frau Rechtsanwältin Silke Hagenow-Ukat, Berufsbetreuerin, Landesvorstand Sachsen des BdB e. V. und Herrn Ass. jur. Michael Kratz, Rechtsreferent der Sächsischen Landesärztekammer.“

Ass. jur. Michael Kratz, Rechtsreferent